

## HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wilken (DIE LINKE) vom 02.11.2010

betreffend Sicherungsverwahrung

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen sind in Hessen derzeit in Sicherungsverwahrung (getrennt nach nachträglich angeordneter, im Urteil vorbehaltener und im Urteil angeordneter Sicherungsverwahrung)?

In Hessen sind derzeit **50** Personen (48 männliche und 2 weibliche Personen) in Sicherungsverwahrung untergebracht.

Die Unterbringung wurde angeordnet:

in 47 Fällen	nach § 66 StGB
in keinem Fall	nach § 66a StGB
in drei Fällen	nach § 66b StGB

Frage 2. Welche Delikte liegen der Verurteilung der in Verwahrung genommenen Menschen zugrunde (getrennt nach nachträglich angeordneter, im Urteil vorbehaltener und im Urteil angeordneter Sicherungsverwahrung)?

Bei den 47 Sicherungsverwahrten, bei denen die Anordnung der Sicherungsverwahrung gem. § 66 StGB erfolgt ist, liegen folgende Delikte zugrunde:

- In 22 Fällen Raubdelikte (räuberische Erpressung, schwerer Raub, pp.),
- in 11 Fällen Vergewaltigung,
- in 2 Fällen Mord,
- in 1 Fall versuchter Mord,
- in 2 Fällen sexuelle Nötigung,
- in 2 Fällen sexueller Missbrauch eines Kindes,
- in 1 Fall Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- in 1 Fall Betrug,
- in 1 Fall Körperverletzung pp.,
- in 1 Fall Freiheitsberaubung,
- in 2 Fällen Brandstiftung,
- in 1 Fall Diebstahl.

In den 3 Fällen nachträglich angeordneter Sicherungsverwahrung gem. § 66b StGB liegen in zwei Fällen Delikte der Vergewaltigung bzw. Vergewaltigung und sexuellen Nötigung zugrunde und in einem Fall Mord.

Wiesbaden, 1. Dezember 2010

Jörg-Uwe Hahn